

Eltern-Kind-Pass: Ergotherapie als Leistung nicht mitbedacht

*(Wien, 23. November 2022) Ergotherapie Austria begrüßt die angekündigte Reform des Mutter-Kind-Passes, die für die umfassende Gesundheitsversorgung unserer Kinder essentiell ist. Dass bei den Leistungserweiterungen im Eltern-Kind-Pass die Ergotherapie nicht mitbedacht wurde, kritisiert der Bundesverband der Ergotherapeut*innen allerdings scharf.*

Ergotherapie als Element im Eltern-Kind-Pass

Während die Änderung des Namens von „Mutter-Kind-Pass“ zu „Eltern-Kind-Pass“ den gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte Rechnung trägt, so weisen die bisher kommunizierten Leistungserweiterungen weiterhin Defizite auf, die dringend behoben werden müssen – es geht immerhin um die bio-psycho-soziale Gesundheit der Kinder in Österreich! Die Untersuchungen im Rahmen des Eltern-Kind-Passes bieten, neben der notwendigen medizinischen Kontrolle, eine Chance, bei Entwicklungsauffälligkeiten das (Klein-)Kind frühzeitig zu unterstützen und gezielt zu fördern. Um diese Chance gerecht für alle Kinder in Österreich umzusetzen, ist es essentiell, dass die Ergotherapie als Leistung in den neuen Eltern-Kind-Pass aufgenommen wird. Denn je früher in der Entwicklung von Handlungskompetenzen und der damit verbundenen motorischen, kognitiven, psychischen, sozialen Entwicklung und der Wahrnehmungsverarbeitung eines Kindes eine Auffälligkeit erkannt wird, desto besser kann das Kind in seiner Entwicklung unterstützt und seine Bezugspersonen beraten werden.

Die ergotherapeutische Befundung als Leistung

Unter Verwendung von diversen Assessments werden in der ergotherapeutischen Befundung die Handlungskompetenzen eines (Klein-)Kindes strukturiert beobachtet und interpretiert. Dazu gehören Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Koordination, motorische Planung, posturale Kontrolle, Grob-, Fein-, Grapho- und Visuomotorik, Handlungsplanung, Körperwahrnehmung, Ausdauer, Aufmerksamkeit, Interaktion und Frustrationstoleranz. Wesentlicher Bestandteil der ergotherapeutischen Befundung ist auch ein ausführliches Gespräch mit den Eltern bzw. Bezugspersonen des Kindes, um ein umfassendes Bild über den Alltag des Kindes in Bezug auf seine Handlungsfähigkeit, seine Sozial- und Selbstkompetenzen, Verhaltensorganisation, Selbstständigkeit und Körperwahrnehmung zu erhalten. Werden im Rahmen der ergotherapeutischen Befundung Hinweise auf Entwicklungsverzögerungen oder -störungen im Bereich der Wahrnehmungsverarbeitung bzw. motorischen, kognitiven und sozialen Entwicklung des Kindes identifiziert, wird eine möglichst rasche Aufnahme der Ergotherapie empfohlen.

„Es braucht ein Dorf, um ein Kind zu erziehen...“

... und alle Gesundheitsberufe, um ein gesundes Aufwachsen sicherzustellen. Um allen Kindern in Österreich einen bestmöglichen Start in ihr Leben zu ermöglichen und alle relevanten Rahmenbedingungen für ein gesundes Aufwachsen zu schaffen, benötigt es die Zusammenarbeit aller Expert*innen aus dem Bereich Kindergesundheit. *„Ergotherapie Austria stellt seine ergotherapeutische Expertise dem BMSGPK selbstverständlich zur Entwicklung des Eltern-Kind-Passes zur Verfügung, um ein optimales Instrument für die Gesundheitsversorgung zu entwickeln und somit, entsprechend dem Ziel 6 der Gesundheitsziele Österreich, einen Beitrag zum gesunden Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen zu leisten.“*, betont Marion Hackl, Präsidentin von Ergotherapie Austria, die Haltung des Bundesverbandes.

Rückfragehinweis

Marion Hackl, Präsidentin Ergotherapie Austria

E-Mail: m.hackl@ergotherapie.at | Tel: 0664 455 60 22